

Kostenfreiheit des Schulweges Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung

bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Gesetzliche Ausschlussfrist!

Antrag bis spätestens 31. Oktober einreichen!

Beachten Sie zur Antragstellung auch die Hinweise auf Seite 4!

Anträge von Geschwistern bitte zusammen einreichen!

Für das Schuljahr

--

Schüler

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

Anschrift

PLZ/Ort	Straße	Ortsteil
---------	--------	----------

Telefon/Handy	E-Mail-Adresse
---------------	----------------

<input type="checkbox"/> Ich beantrage die Befreiung von der Eigenbeteiligung an den Fahrtkosten! (siehe dazu auch Hinweise auf S. 4)	Hat ein Unterhaltsleistender Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)? (Bitte als Nachweis Bescheid des Monats August vor Beginn des Abrechnungsschuljahres beilegen!)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hatte ein Unterhaltsleistender im August vor Beginn des Abrechnungsschuljahres für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz? (Bitte als Nachweis Lohnabrechnung oder Kontoauszug (mit Name) für August! beilegen!)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

besuchte Schule

Name u. Schulart (ggf. Fachrichtung), Schulort	Klasse
---	--------

1) Schüler einer weiterführenden Schule ab Klasse 11 mit Vollzeitunterricht

2) Fachoberschüler ab Klasse 11 oder Berufsfachschüler mit wechselweisem Praktikum

Praktikum Zeitraum					
von	bis	von	bis	von	bis

Name und Anschrift der Praktikumsstellen: _____

3) Berufsschüler

Vollzeitunterricht (BGJ/BVJ) mit Praxistag und zwar am _____
 jeweils am (Wochentag) _____ von – bis (Uhrzeit)

a) Unterricht wöchentlich: einmal zweimal _____

b) Blockunterricht (Bitte Blockplan beilegen!):

1. Block von – bis	2. Block von – bis	3. Block von – bis	4. Block von – bis
5. Block von – bis	6. Block von – bis	7. Block von – bis	8. Block von – bis
9. Block von – bis	10. Block von – bis	11. Block von – bis	12. Block von – bis

War der Schüler während des Blockunterrichts auswärts untergebracht?

nein ja und zwar _____

Arbeitgeber

Die Ausbildung fand außerhalb der Schule statt bei Name, Firma	Ort, Straße
---	-------------

benutzte Verkehrsmittel (Arbeit)

Mit welchem Verkehrsmittel wird der tägliche Weg zur Lehr-/Arbeitsstelle zurückgelegt? _____
Wurden Zeitkarten (Monats-/Wochenkarten) gelöst? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, u. zwar von – nach _____

Deckte sich der Schulweg mit dem Weg zur Lehrstelle? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> teilweise u. zwar von – nach _____

von (Abfahrtshaltestelle) nach (Ankunftshaltestelle) mit Bahn Linienbus priv. Bus S-/U-Bahn Stadtbus o.ä.

benutzte Verkehrsmittel (Schule)

		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte Schulbestätigung und Unterschrift auf der nächsten Seite nicht vergessen!!!

Wurden Leistungen nach anderen Vorschriften gegenüber öffentlichen Kostenträgern bezogen (z.B. Berufsausbildungsbeihilfe vom Arbeitsamt)? ja, in Höhe von€ nein
 Wenn ja, bitte Bewilligungsbescheid (Kopie) u. Anschrift des Kostenträgers beigeben!

Reichen Geschwister, die eine unter Nr. 1, 2 oder 3 aufgeführte Schule besuchen, ebenfalls einen Antrag ein?
 ja nein

Geschwistername	Schule (Name, Schulart, Schulort)	Klasse

Den Erstattungsbetrag bitte auf folgendes Konto überweisen:

Kontoinhaber:	Name, Vorname, Anschrift		
	IBAN	Geldinstitut	BIC

Erziehungsberechtigte (b. minderjährigen Schülern) Name, Vorname, Anschrift

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben u. bestätige, dass ich nur Fahrtkosten geltend gemacht habe, die aufgrund des Schulbesuchs veranlasst waren!
 Von den Hinweisen zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers bzw. bei minde jährigen Schülern des Erziehungsberechtigten

Bestätigung durch die Schule: Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule. Der Schüler hat den Unterricht während des Abrechnungszeitraumes an _____ an folgenden Tagen gefehlt (bitte Datum angeben)

 Tagen besucht

Unterrichtsfreie Tage (außerhalb der gesetzlichen Ferienzeiten): _____

Das Praktikum erfolgte gem. Art. 50 Abs. 3 Satz 2 BayEuG oder Art. 50 Abs. 4 BayEuG

Bei unserer Schule handelt es sich um eine: öffentliche Schule staatl. anerkannte private Schule staatl. genehmigte private Schule

Zusätzliche Angaben:

-nur für Berufsschüler: vom _____ auf _____ vom _____ auf _____ vom _____ auf _____
 Verlegung regelmäßiger Schultage _____
 Zwischenprüfung wurde abgelegt: am _____ in _____ IHK-Prüf.
 Abschlussprüfung wurde abgelegt: am _____ in _____ IHK-Prüf.

- nur für Abiturienten / Fachoberschüler 12. Klasse:
 Das schriftliche Abitur fand statt: von _____ bis _____
 Das mündliche Abitur fand statt: am _____

Ort, Datum Schulstempel, Unterschrift

Bemerkungen:

Wird vom zuständigen Sachbearbeiter der Behörde ausgefüllt!		Sachlich und rechnerisch richtig	
Kosten lt. eingereichter Fahrkarten:	€	€	Ort, Datum
Kosten Geschwister:	€		
Kosten insgesamt:	€		Amberg,
Abzügl. gesetzl. Familienbelastung:	440,-- €		Unterschrift
= zu erstattender Betrag	€	

Hinweise:

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten:

1. Für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Berufsschüler in Teilzeitunterricht erstattet das Landratsamt die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung **eine Familienbelastungsgrenze von 440,-- € (gesetzliche Betragsänderung vorbehalten) je Schuljahr übersteigen**. Als **Schuljahr** gilt in der Regel der Zeitraum vom **01.08. - 31.07.** Die Gesamtkosten gelten nicht pro Schüler, sondern für alle Schüler einer Familie, die im gemeinsamen Haushalt des Unterhaltsleistenden leben. Erstattungsfähig ist der Betrag, der 440,-- € übersteigt.
2. Der Schüler muss die Pflichtschule (bei Berufsschulen) oder die nächstgelegene Schule (bei allen anderen Schularten) besuchen. Nächstgelegene Schule ist die Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit den geringsten Beförderungskosten erreicht werden kann. Bei der Kollegstufe der Gymnasien treten an die Stelle der Ausbildungseinrichtung die Kernfächer der bisherigen Ausbildungseinrichtung als Leistungsfächer.
3. Hat ein Unterhaltsleistender oder ein unter Ziffer 1 fallender Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung ab Beginn des dem Bezug dieser Leistung folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Die Familienbelastungsgrenze verringert sich dabei anteilig. Wenn Sie eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) von der Arbeitsagentur beziehen, müssen Sie den entsprechenden Nachweis vorlegen.
4. Hat ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbare Leistungen, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung der in Ziffer 1 genannten Schüler mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld oder vergleichbaren Leistungen erstmals gegeben sind, in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet. Die Familienbelastungsgrenze vermindert sich dabei anteilig. **Der Kindergeldnachweis mit Gültigkeit ab August, also einen Monat vor Schulbeginn, ist dem Antrag beizufügen**, damit die Fahrtkosten ab Schulbeginn voll erstattet werden können.
5. Es werden nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif (einschl. Bahncard) erstattet. Informationen über den günstigsten Tarif für eine Strecke hat sich der Schüler selbst einzuholen. Falls ein Verkehrsunternehmen Schülerfahrkarten, Streifenkarten u.ä. gewährt, sind diese unbedingt zu lösen.
6. Deckt sich der Weg von der Wohnung zur Schule ganz oder teilweise mit dem Weg zur Arbeitsstätte, können die Fahrtkosten nur anteilig erstattet werden.
7. Bitte drucken Sie das Anlagenblatt zum Erstattungsantrag (Seite 3) in entsprechender Anzahl aus und kleben Sie alle Fahrkarten in zeitlicher Abfolge vollflächig (nicht übereinander!) auf. Verlorene oder vernichtete Fahrkarten können nicht berücksichtigt werden.
8. Eine eventuelle Unterrichtsverlegung auf einen anderen Wochentag, wäre nachzuweisen (Schulbescheinigung).
9. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs sind nur erstattungsfähig, wenn das Landratsamt Amberg-Weizsach die Notwendigkeit für diese Benutzung schriftlich anerkannt hat. Hierzu ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
10. Bei Besuch der 11. Klasse einer Fachoberschule sind die Praktikumsstellen genau anzugeben.
11. Geben Sie auf dem Erstattungsantrag unbedingt Kontoinhaber, IBAN und BIC an.
12. Der Schulbesuch ist durch Stempel und Unterschrift auf diesem Antrag von der Schule zu bestätigen.
13. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten oder vom volljährigen Schüler zu unterschreiben und **bis spätestens 31. Oktober** für das vorangegangene Schuljahr (gesetzliche Ausschlussfrist) beim Landratsamt Amberg-Weizsach einzureichen.
14. Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung von Rückerstattungen unter Umständen längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Eine Reklamation ist daher erst nach Ablauf von 3 Monaten sinnvoll.
15. Nach Bearbeitung des Antrags (erfolgt nach Datum des Posteingangs) werden Sie schriftlich benachrichtigt – bitte von Rückfragen absehen.

Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns unnötige Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit.

Datenschutzhinweise nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Kostenfreiheit des Schulweges

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Amberg-Sulzbach; Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Tel.: +49 9621 39-0, E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Tel.: +49 9621 39-205, E-Mail: datenschutzbeauftragter@amberg-sulzbach.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a)

Ihre Daten werden erhoben, um Anträge auf Fahrtkostenerstattung, Anträge auf Anerkennung eines Privat-PKW und Anträge auf Ausstellung von Fahrkarten bearbeiten und darüber entscheiden zu können.

4b)

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) und der Schülerbeförderungsverordnung (SchBefV) verarbeitet. Für freiwillige Angaben (z.B. Telefonnummern, E-Mail-Adresse) erfolgt die Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO, wenn Sie Ihre Einwilligung erklärt haben.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach kann im Wege der Auftragsverarbeitung Aufgaben durch andere Leistungsträger, Arbeitsgemeinschaften oder andere Stellen erbringen lassen. Datenübermittlungen finden an folgende Empfänger statt: Schulen, zur Bestätigung der Anwesenheits- und Fehltag; Kreiskasse und Geldinstitute im Rahmen des Zahlungsverkehrs sofern eine Kostenerstattung beantragt wurde; VGN, Bahn und Busunternehmer im Rahmen der Zuschussung des ÖPNV für die Schülerbeförderung; Schulen, für deren Schülerinnen und Schüler Fahrkarten vom Landkreis Amberg-Sulzbach ausgestellt wurden; die Busunternehmen, die aufgrund eines Vertrages mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach eine nachrangige Schülerbeförderung durchführen, weil eine Schülerbeförderung durch den öffentlichen ÖPNV nicht möglich ist;

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei dem Landratsamt Amberg-Sulzbach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung des Landratsamt Amberg-Sulzbach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung wird dadurch nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz und der Schülerbeförderungsverordnung. Das Landratsamt Amberg-Sulzbach benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Ihr zuständiger Sachbearbeiter gibt Ihnen auf Anfrage die gewünschten Informationen auch in mündlicher Form.